

## Beitrittserklärung

Bitte **ABSOLUT DEUTLICH** ausfüllen - Unleserliche Formulare werden nicht akzeptiert!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_  
geb.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum KENDO MÜNCHEN e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an. Auf die folgenden Regelungen wurde ich besonders hingewiesen:

- Die Aufnahmegebühr beträgt 20 Euro. Das Mitglied erhält das Vereinsabzeichen kostenlos ausgehändigt. Mit dem Beitritt ist auch die Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband e.V. und die Anmeldung bei der Sportzusatzversicherung verbunden.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 1.1.2002 96,- Euro pro Jahr (48,- Euro pro Halbjahr). Für Schüler, Studenten, Auszubildende wird der Beitrag auf 66,- Euro pro Jahr (33,- Euro pro Halbjahr) ermäßigt. Für fördernde Mitglieder beträgt der Beitrag 60,- Euro pro Jahr (30,- Euro pro Halbjahr). Der Beitrag ist halbjährlich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli auf das Vereinskonto zu zahlen: Postbank München (BLZ 700 100 80), Kontonummer 986 03-802, IBAN: DE32 7001 0080 0098 6038 02, BIC: PBNKDEFF
- Der Austritt ist dem Vereinsvorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Die Kündigung ist jeweils zur Mitte und zum Ende des Geschäftsjahres möglich (zum 30.6. und zum 31.12.). Krankheit, Wohnungswechsel, Verlegung der Trainingszeiten oder der Trainingsräume berechtigen nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände und Geld in den Trainingsräumen wird vom Verein keine Haftung übernommen. Sachbeschädigungen in den Trainingsräumen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- Die Stadt München übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandenkommen eingebrachter Gegenstände (Wertgegenstände, Kleidungsstücke).

Eine Durchschrift dieser Erklärung sowie ein Exemplar der Vereinssatzung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten)